



09.04.2021

Die Schulleitung der Sophie-Scholl-Mittelschule informiert:

### **Schulbetrieb nach den Osterferien 2021**

#### **Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!**

Die Schulleitung der Sophie-Scholl-Mittelschule Burglengenfeld bittet dringend um Beachtung folgender Punkte:

#### **Zeiten/Stundenplan:**

Am Montag, 12.04.2021 beginnt nach den Osterferien der Schulbetrieb für **alle Abschlussklassen Regel 9, M9/M10 wieder im Wechsel**. Bitte Gruppeneinteilung beachten!

Am Montag und Dienstag endet der Unterricht um 11:15 Uhr. Ab Mittwoch ist grundsätzlich stundenplanmäßiger Unterricht. Gruppen bleiben bestehen. Bitte beachten Sie dazu Sonderregelungen aufgrund der Pandemie, die Sie von den Lehrkräften erfahren (z.B. bezüglich Ganztags, Nachmittagsport...). Wann andere Klassen wieder in Präsenz starten, entscheidet das Kultusministerium.

#### **Verkehr:**

Bitte beachten Sie, dass Zuwege und Zufahrten aufgrund der Bautätigkeit an der Grundschule Burglengenfeld anders verlaufen. Nicht die Bauzufahrten benutzen! Beschilderungen beachten!

Parkmöglichkeit besteht für Lehrkräfte und Schulleitung am Parkplatz gegenüber des Busbahnhofes in der Nähe der Villa Vitalis. Der Parkplatz des Bulmare (Schotterparkplatz und Teerparkplatz an der Vorderseite des Bulmare) dürfen nicht genutzt werden. Eine Bitte an die Eltern: Vermeiden Sie bitte, Ihr Kind direkt an die Schule zu fahren oder es dort abzuholen, um das Verkehrsaufkommen zu reduzieren.

Fahrräder können vorübergehend unter der Überdachung beim Neubau zwischen Neubau und Stadthalle gegenüber der Mittelschule abgestellt werden.

#### **Testpflicht:**

Nicht die Schule, sondern die Bayerische Staatsregierung über das Kultusministerium schreibt eine Testpflicht für Schüler/Innen und Lehrkräfte vor: Ab 12. April dürfen nur noch Schüler/Innen am Präsenzunterricht teilnehmen, die in der Schule unter Aufsicht einen Selbsttest mit negativem Ergebnis gemacht haben oder einen aktuellen, negativen Covid-19-Test vorweisen können (PCR- oder POC-Antigenschnelltest, der durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wurde). Ein zu Hause durchgeführter Selbsttest reicht dazu nicht aus!

Die Testung in der Schule verläuft folgendermaßen:

Schnelltests werden vor 8 Uhr ausgegeben. Die Tests werden in den Klassenzimmern am Platz zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde durchgeführt. Danach erst werden die Fachräume aufgesucht.

Schüler/Innen, die später kommen, müssen den Schnelltest ebenfalls durchführen. **Selbstverschuldetes Zuspätkommen führt zum Ausschluss vom Unterricht an diesem Tag und zieht eine Ordnungsmaßnahme bzw. Erziehungsmaßnahme nach sich. Es kann den einzelnen Lehrkräften**

**nicht zugemutet werden andauernd für zu spät kommende Schüler/Innen Tests erneut durchzuführen.**

Die Schulleitung erklärt per Durchsage noch einmal den genauen Ablauf der Testung. Grundsätzlich gilt:

Die Lehrkräfte führen zusammen mit den Schülern/Innen die Schnelltests durch. Die Selbsttestung wird durch die jeweilige Lehrkraft begleitet. Sie beaufsichtigt die Schüler/Innen und gibt ihnen mündlich Anleitung für die Durchführung der Tests. Die Testung führen die Schüler/Innen in jedem Fall selbst durch.

Jeder erhält einen Schnelltest (Lehrkraft teilt mit Hygiene-Handschuhen aus) mit verpacktem Wattestäbchen, Pufferlösung und Schnelltestplättchen dazu eine Wäscheklammer als Halterung für das Röhrchen mit der Pufferlösung. Die Wäscheklammer bleibt am Platz beim Schüler/der Schülerin.

Das Wattestäbchen wird selbstständig in die Nasenmuschel geführt und nach Anweisung angewendet. Es muss nicht allzu tief eingeführt werden. Dazu muss die Maske kurz abgenommen werden.

Danach wird nach Anweisung durch die Lehrkraft das Wattestäbchen in die Lösung getunkt und diese dann auf das Schnelltestplättchen gebracht. Nach 30 Minuten ist der Test abzulesen. Das benutzte Wattestäbchen wird in die Verpackung zurückgesteckt.

**Positiv getestete Schüler/Innen kommen einzeln in Quarantänräume und müssen abgeholt werden.** Die Erziehungsberechtigten erhalten in diesem Fall im Sekretariat ein Schreiben und müssen sich mit dem Gesundheitsamt in Verbindung setzen. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen.

Die benutzten Testmaterialien werden in einem Müllbeutel entsorgt, Flächen desinfiziert.

Getestet wird an zwei Tagen: Montag/Mittwoch bzw. Dienstag/Donnerstag.

Eine Zustimmung zur Testung ist nicht mehr nötig. Schüler/Innen, die nicht zu einem Schnelltest bereit sind, können den Unterricht nicht besuchen. Es besteht kein Anrecht auf eine extra Versorgung auf digitaler Basis, sondern diese Schüler/Innen erhalten Distanz-Unterricht wie alle anderen Schüler/Innen, die im Wechsel zu Hause sind.

Eine alternative Möglichkeit Schnelltests durchzuführen und somit vorzuweisen (sie dürfen nicht älter als 48 Stunden sein) gibt es zum Beispiel im Testzentrum in der Stadthalle Burglengenfeld:  
Testmöglichkeiten:

Samstag/Sonntag: 9 – 12 Uhr

Mittwoch: 17 – 20 Uhr

Ab Kalenderwoche 16:

Samstag/Sonntag: 9 – 12 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 17 – 19 Uhr

(Angaben ohne Gewähr)

Die Schulleitung bedankt sich ausdrücklich bei allen Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern sowie bei allen Kolleginnen und Kollegen für das entgegengebrachte Verständnis all dieser Maßnahmen, die Anordnungen übergeordneter Stellen umsetzen. Zusammen schaffen wir es, die Pandemie zu überwinden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Michael Chwatal, R  
Schulleiter

Tanja Wachtmeister, KRin  
Stellvertretende Schulleiterin